

Kollektivvertrag für Saisonarbeiter(innen)

in den landwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetrieben)
der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Wien

Lohntafel gültig ab 1.3.2020

§ 6 Entlohnung, Überstundenentlohnung	<i>2020</i>
Maisentfahner bis maximal sechs Wochen	8,91
sonstige Saisonarbeiter u. Erntehelfer	9,72
Tagelöhner	11,34
Vorarbeiter	12,34
Köche	10,18